

**Vorlage für die Sitzung der
städtischen Deputation für Inneres
am 07. April 2016**

**Vorlage Nr. 19/40
zu TOP 3 der Tagesordnung**

Berichtsbitte zur Parksituation am Ziegenmarkt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat den Senator für Inneres um einen Bericht zu folgenden Fragestellungen gebeten:

Parksituation am Ziegenmarkt

Der Wochenmarkt „Ziegenmarkt“ findet in der Woche zwischen Montag und Samstag täglich um 08:00 Uhr auf der Freifläche vor dem dortigen REWE-Markt Vor dem Steintor 47 in Bremen statt. Es kommt immer wieder zu Beschwerden von Marktbeschickern, die am frühen Morgen mit Ihren Fahrzeugen den Bereich des Ziegenmarktes nicht befahren können, weil dort verbotswidrig abgestellte PKWs die Zufahrt versperren. Nach dem Eindruck der Marktbeschicker und den Anwohnern werde das verbotswidrige Parken von den zuständigen Behörden nicht hinreichend verfolgt.

B. Lösung

Es wird folgender Bericht erstattet:

Bei der Fläche des Ziegenmarktes zwischen den Straßen Vor dem Steintor, Wielandstraße, Friesenstraße und Römerstraße handelt es sich um einen Fußweg, auf dem das Parken per Gesetz verboten ist. Lediglich die Fahrzeuge der Marktbeschicker dürfen zur Zeit des Marktes ihre Fahrzeuge, soweit sie als Marktstand dienen, dort abstellen. Um ein Befahren der Fläche von Unberechtigten zu vermeiden, wurden die Zufahrten in der Vergangenheit mit verschließbaren Pollern versperrt. Die Schließzylinder der Poller und die Poller selbst wurden aber immer wieder beschädigt und unbefugterweise entfernt. So gelingt es Unberechtigten immer wieder, ihre Fahrzeuge auf der Fläche abzustellen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt tagsüber zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr den Verkehrsraumüberwachern des Stadtamtes Bremen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs dient dabei insbesondere dem Zweck, Blockaden von Feuerwehr- und Rettungszufahrten sowie des Lieferverkehrs und der Veranstaltungsorte für Wochenmärkte zu bekämpfen und zu vermeiden. Ferner dient die Parkraumüberwachung dem Zweck, Park-

raumkonzepte durch Reduzierung des Autoverkehrs in bestimmten Bereichen - wie z.B. des Anwohnerparkens oder des Lieferverkehrs für Wochenmärkte - umzusetzen.

In Umsetzung dieser Zwecke wird der Bereich des Ziegenmarktes bereits schwerpunktmäßig sehr engmaschig in nahezu täglichen Kontrollen der Verkehrsüberwacher des Stadtamtes überprüft. Dabei ist aber zu beachten, dass Kontrollen durch das Stadtamt nur im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr gewährleistet werden können. Werden in diesem Zeitraum Parkverstöße festgestellt, werden die Halter der entsprechenden Fahrzeuge durch die Verkehrsüberwacher aufgefordert, ihre Fahrzeuge umgehend zu entfernen. Diesen Aufforderungen wird dann auch Folge geleistet. Es kommt allerdings teilweise dazu, dass die betroffenen Fahrzeughalter ihre PKWs wieder auf das Gelände stellen, sobald die Verkehrsüberwacher den Ort wieder verlassen haben. Die Kontrolldichte wird durch das Stadtamt daher so hoch wie möglich gehalten, um diesem Phänomen entgegenzuwirken.

Die Marktbesucher befahren den Bereich des Ziegenmarktes bereits vor 08:00 Uhr und werden dann durch Fahrzeuge behindert, die dort am späten Abend zu einem Zeitpunkt nach 20:00 Uhr abgestellt wurden, zu dem eine Überwachung durch das Stadtamt nicht mehr erfolgt. Der Bereich des Ziegenmarktes wird insbesondere nach 20:00 Uhr durch Polizeikräfte regelmäßig bestreift. Auch wenn die Polizeibeamten dabei ausdrücklich nicht für die Verkehrsüberwachung vorgesehen sind, wird durch Kräfte des Reviers, des Einsatzdienstes und der am Streifendienst teilnehmenden Kräfte der Bereitschaftspolizei der Ziegenmarkt im Rahmen der Möglichkeiten überwacht. Durch das Revier Steintor und den Einsatzdienst wurden seit Dezember 2015 mindestens 8 Kontrollen mit 28 erteilten Verwarnungen durchgeführt. Es wurden außerdem weitere Kontrollen und Verwarnungen temporär durch anderweitig eingesetzte Kräfte der Bereitschaftspolizei vorgenommen, wobei konkrete Zahlen dazu nicht vorliegen. Zu Anzeigen oder Beschwerden wegen Parkverstößen kam es im Jahr 2015 bei dem zuständigen Polizeirevier Steintor nicht.

Es kam in dem o.g. Zeitraum zu keinen Behinderungslagen, die Abschleppmaßnahmen gerechtfertigt hätten.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres vom 22.03.2016 zur Kenntnis.